

F O L G E A N T R A G

Augsburg, 15.03.2017



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 15.12.2016, stellte ich den Antrag, bei der Beschlussvorlage BSV/16/1102 eine Ergänzung vorzunehmen. Der ursprüngliche Beschlusstenor lautete in Ziffer 4.: *„Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine auf die aktuellen Terrorismusgefahren ausgelegte Katastrophenschutzplanung – bei einer Radioaktivitätsfreisetzung im KKW Grundremmingen – mit realistischen und umsetzbaren Szenarien vorzulegen.“*

Auf meinen Antrag hin stimmten Sie zu, die vorgenannten Ausführungen wie folgt zu ergänzen und mit abstimmen zu lassen: **„Die Realisierbarkeit von Schutzmaßnahmen ist grundsätzlich zu überprüfen.“**

Hintergrund meines Ergänzungsantrags war, dass in der vorangegangenen Diskussion im Stadtrat möglicherweise gravierende Mängel der aktuell gültigen Notfallplanung unabhängig von der Frage eines terroristischen Anschlags erörtert wurden. So ist nicht zuletzt der Beschlussvorlage zu entnehmen, dass die Jodtabletten für den Notfalleinsatz in Augsburg nicht in Augsburg selbst, sondern in Kempten gelagert werden. Wenn aber der Notfallplan naheliegenderweise vorsieht, die Tabletten in kürzestmöglicher Zeit an die Bevölkerung unserer Stadt zu verteilen, dann erscheint es nicht realistisch, dass 300.000 Menschen zeitnah mit Jodtabletten aus Kempten versorgt werden können. Da der Notfallplan außerdem vorsieht, die Augsburgerinnen und Augsburger im Falle einer Radioaktivitätsfreisetzung aufzufordern, ihre Wohnungen nicht zu verlassen, wäre die Realisierbarkeit der Notfallplanung der Bayerischen Staatsregierung noch mehr zu hinterfragen. Hinzu kommt, dass der Beschlussvorlage auch zu entnehmen ist, dass die Schutzwirkung der Jodtabletten bereits zwei Stunden nach Exposition halbiert sei.

Die Stadtregierung und der Stadtrat sehen sich meines Erachtens in der Pflicht, das Bestmögliche für die Stadt und ihre Bevölkerung zu erreichen. Da eigentlich niemand etwas dagegen haben kann, die Realisierbarkeit von Notfallplanungen zugunsten der Bevölkerung zu überprüfen, darf vermutet werden, dass die mehrheitliche Ablehnung des Beschlusspunktes 4. im Zusammenhang mit der Ablehnung der anderen Beschlusspunkte zu sehen ist. Aber selbst wenn nicht, bleibt der Aspekt bestehen, alles im Rahmen des Möglichen zum Schutz unserer Bevölkerung zu gewährleisten. Deshalb **beantrage** ich hiermit, im Rahmen der genannten Fürsorgepflicht die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die oben beschriebenen angedachten Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls neu anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg